

Anlage 2
Synopse
Engeltordnung Museum Morsbroich vom 09.07.2018 (Alt)
Entwurf Entgeltordnung Museum Morsbroich (NEU)

Alt		Neu	
Text	Entgelt	Text	Entgelt
Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 für den Bereich der KulturStadtLev - Museum Morsbroich, folgende Entgelte beschlossen:		Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 13.07.2026 für den Bereich der Stadt Leverkusen / FachbereichKultur & Stadtmarketing - Museum Morsbroich, folgende Entgelte beschlossen:	
Für den Besuch des Museums werden Entgelte in folgender Höhe erhoben:		Für den Besuch des Museums werden Entgelte in folgender Höhe erhoben:	
1. <u>Ausstellungen</u>		1. <u>Ausstellungen</u>	
1.1 Erwachsene (ab 18 Jahren)	8,00 €	1.1 Erwachsene (ab 18 Jahren)	10,00 €
1.2 Schüler, Jugendliche bis 17 Jahren, Studenten und Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Mitglieder des Kunstvereins, Inhaber der art-card - gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises -	4,00 €	1.2 Schüler*innen ab 18 Jahren, Student*innen und Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Beziehende von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Mitglieder des Kunstvereins, Inhabende der art-card, Rentner*innen - gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises -	5,00 €
1.3 Familienkarten (2 Erwachsene und bis zu 4 Personen zu 1.2)	15,00 €	1.3 Familienkarten (2 Erwachsene und bis zu 4 Kinder der Gruppe 1.2)	20,00 €
1.4 Gruppen ab 10 Personen (pro Person)	4,00 €	1.4 Gruppen ab 10 Personen (pro Person)	6,00 €
1.5 Kein Entgelt wird erhoben bei		1.5 Kein Entgelt wird erhoben bei	
a) Kindern bis zu 14 Jahren		a) Kindern bis zu 17 Jahren	
b) Schulklassen aller Schularten (hier haben zwei Aufsichtskräfte ebenfalls freien Eintritt)		b) Schulklassen aller Schularten (hier haben zwei Aufsichtskräfte ebenfalls freien Eintritt)	
c) dem Besuch von Eröffnungsveranstaltungen		c) dem Besuch von Eröffnungsveranstaltungen	
d) dem Besuch von angemeldeten Repräsentationsgruppen		d) dem Besuch von angemeldeten Repräsentationsgruppen	
e) dem Besuch des ausstellenden Künstlers (auch Begleitpersonen frei)		e) dem Besuch der ausstellenden Künstler*innen (auch Begleitpersonen frei)	
f) ICOM-Mitgliedern (Internationaler Museumsrat) -gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises-		f) ICOM-Mitgliedern (Internationaler Museumsrat) - gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises -	
g) Pressevertretern -gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises -		g) Pressevertretenden - gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises -	
h) Mitgliedern des Betriebsausschusses KulturStadtLev		h) Mitgliedern des Museumsvereins Morsbroich	
i) Begleitpersonen Schwerbehinderter (soweit im Ausweis als notwendig vermerkt)		i) Begleitpersonen Schwerbehinderter (soweit im Ausweis als notwendig vermerkt)	
2. <u>Sonderausstellungen</u>		2. <u>Sondertarife</u>	
Die Entgelte für Sonderausstellung (besonders aufwändige und / oder mit besonders hohen Kosten verbundene Ausstellungs-,Events*) werden in Absprache mit der Betriebsleiterin / dem Betriebsleiter und der Kulturdezernentin / dem Kulturdezernenten festgelegt.		Zu besonderen Anlässen, Veranstaltungen und Aktionen bleibt es dem Fachbereichsleiter vorbehalten, Sonderticketentgelte fest zu setzen.	
2.1 Erwachsene (ab 18 Jahren)		Entfällt	
2.2 Schüler, Jugendliche bis 17 Jahren, Studenten und Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Mitglieder des Kunstvereins, Inhaber der art-card - gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises		Entfällt	
2.3 Familienkarten (2 Erwachsene und bis zu 4 Personen zu 2.2)		Entfällt	
2.4 Gruppen ab 10 Personen (pro Person)		Entfällt	
2.5 Kein Entgelt wird erhoben bei		Entfällt	
a) Kindern bis zu 14 Jahren			
b) Schulklassen aller Schularten (hier haben zwei Aufsichtskräfte ebenfalls freien Eintritt)			
c) dem Besuch von Eröffnungsveranstaltungen			
d) dem Besuch von angemeldeten Repräsentationsgruppen			
e) dem Besuch des ausstellenden Künstlers (auch Begleitpersonen frei)			
f) ICOM-Mitgliedern (Internationaler Museumsrat) - gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises -			
g) Pressevertretern – gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises -			
h) Mitgliedern des Betriebsausschusses KulturStadtLev			
i) Begleitpersonen Schwerbehinderter (soweit im Ausweis als notwendig vermerkt)			
3. <u>Jahreskarten</u>		3. <u>Jahreskarten</u>	
für Erwachsene ab 18 Jahren		für Erwachsene ab 18 Jahren	
eine Jahreskarte persönlich und nicht übertragbar, gültig für den beliebig häufigen Besuch aller Ausstellungen des Museums für ein Jahr ab Datum der Ausstellung zum Preis von	25,00 €	eine Jahreskarte persönlich und nicht übertragbar, gültig für den beliebig häufigen Besuch aller Ausstellungen des Museums für ein Jahr ab Datum der Ausstellung zum Preis von	30,00 €
Jahreskarten bei Abnahme von mehr als 10 Stück je	22,00 €	Jahreskarten bei Abnahme von mehr als 10 Stück je	25,00 €
Jahreskarten bei Abnahme von mehr als 50 Stück je	17,00 €	<i>Gilt nicht in Verbindung mit dem museumspädagogischen Angebot.</i>	
Jahreskarten bei Abnahme von mehr als 100 Stück je	15,00 €	Entfällt	
Gilt nicht in Verbindung mit dem museumspädagogischen Angebot.		Entfällt	
für Schüler, Jugendliche bis 17 Jahren, Studenten und Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Mitglieder des Kunstvereins, Inhaber der art-card - gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises -		für Schüler*innen ab 18 Jahren, Student*innen und Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Beziehende von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Mitglieder des Kunstvereins, Inhabende der art-card, Rentner*innen - gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises -	
eine Jahreskarte, persönlich und nicht übertragbar, gültig für den beliebig häufigen Besuch aller Ausstellungen des Museums für ein Jahr ab Datum der Ausstellung zum Preis von	12,00 €	eine Jahreskarte, persönlich und nicht übertragbar, gültig für den beliebig häufigen Besuch aller Ausstellungen des Museums für ein Jahr ab Datum der Ausstellung zum Preis von	15,00 €
Gilt nicht in Verbindung mit dem museumspädagogischen Angebot.		<i>Gilt nicht in Verbindung mit dem museumspädagogischen Angebot.</i>	

Anlage 2
Synopse
Engeltordnung Museum Morsbroich vom 09.07.2018 (Alt)
Entwurf Entgeltordnung Museum Morsbroich (NEU)

Alt		Neu	
Text	Entgelt	Text	Entgelt
4. Für Veranstaltungen museumspädagogischer Art		4. Für Veranstaltungen museumspädagogischer Art	
wird der Eintritt nach 1.4 bzw. 2.4 (Gruppen) erhoben (unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl).		wird folgender Eintritt erhoben:	
Zusätzlich hierzu wird von den Teilnehmerinnen / Teilnehmern der			
Sonntags- und historischen Führungen	4,00 €	a) Sonntags- und historische Führungen pro Person	15,00 €
Kunstgenuss (vorher Kunst 60 plus)	4,50 €	b) Kunstgenuss / „mein theurer Fritz“ pro Person	20,00 €
Mal- und Zeichenworkshop - pro Tag und Kind montags – freitags von 9:00 – 16:00 Uhr an Entgelt erhoben.	29,00 €	c) „offenes Atelier“ – Workshop f. Erwachsene pro Person - mit Anmeldung, mind. 4 Teilnehmende-	25,00 €
Für die Durchführung/Betreuung von Kindergeburtstagen im Rahmen der Museumspädagogik wird pauschal ein Entgelt, wochentags bei einer Dauer von 2 Std., von und an Wochenenden und an Feiertagen, von erhoben. Bei 3-stündiger Dauer erfolgt ein 50%iger Zuschlag.	55,00 € 65,00 €	d) Mal- und Zeichenworkshop - pro Tag und Kind Mo-Fr von 9:00 – 16:00 Uhr	35,00 €
Für die Durchführung von Familienfeiern wird analog zu den Kindergeburtstagen (2 Stunden) ein Entgelt von erhoben. Hinzu kommt noch ein Materialkostenanteil von 2,00 € pro Person.	55,00 €	e) Für die Durchführung/Betreuung von Kindergeburtstagen Dauer: 3 Stunden Mo-Fr Sa + So	120,00 € 150,00 €
Für die Durchführung von integrativen Angeboten (Dauer 2 Stunden) wird ein Entgelt von erhoben. Hinzu kommt noch ein Materialkostenanteil von 2,00 € pro Person.	55,00 €	Entfällt, findet in Nr. 5 c) +d) Berücksichtigung	
Kunstentdecker im Museum Morsbroich pro Familie an jedem 1. Samstag im Monat von 15 – 17 Uhr, die Familie umfasst 2 – 6 Personen	16,00 €	Entfällt, da keine höheren Kosten für integrative Angebote anfallen, es gelten die Entgelte Nr. 4 a) bis e)	
5. Teilnehmerinnen / Teilnehmer an MP-Ferienveranstaltungen (5 Tage á 1,5 Std.)	33,00 €	Entfällt, da die Kunstentdecker über den " Kulturrucksack" finanziert werden	
6. Sonderführungen		5. Sonderführungen	
a) durch den museumspädagogischen Dienst	38,00 €	a) durch Kunstvermittler*innen	65,00 €
b) in ausländischer Sprache	58,00 €	b) in ausländischer Sprache	85,00 €
- zusätzlich wird - pro Person - der Eintritt nach 1.4 bzw. 2.4 (Gruppen) erhoben (unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl; ausgenommen hiervon sind Führungen von Schulklassen und die Taschenlampenführung)		c) durch die Ausstellungskuratoren während der regulären Öffnungszeiten	120,00 €
c) durch die Ausstellungskuratoren - mit kleiner Bewirtung - (inkl. Eintritt) pro Person	14,00 €	d) durch die Ausstellungskuratoren außerhalb der regulären Öffnungszeiten (Abendführung) Dauer 1-2 Stunden	220,00 €
7. Schulklassen und Kindergärten		Zusätzlich wird pro Person, unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl, der Eintritt nach 1.4 (Gruppen) erhoben. Ausgenommen hiervon sind Führungen von Schulklassen und die Taschenlampenführung.	
Bei dem Besuch der Museumspädagogik durch Schulklassen oder Kindergärten ist je Schülerin / Schüler bzw. je Kindergartenkind ein Materialkostenbeitrag zu zahlen in Höhe von	1,00 €	6. Schulklassen und Kindergärten	
		Bei dem Besuch von Workshops der Museumspädagogik durch Schulklassen oder Kindergärten ist je Schülerin / Schüler bzw. je Kindergartenkind ein Materialkostenbeitrag zu zahlen in Höhe von	2,50 €
		Ein Besuch der Ausstellung ist kostenfrei (siehe Punkt 1.5 b)	
		Für eine Führung (ohne Workshop) werden erhoben	50,00 €
8.		7. Sonstiges	
Während laufender Veranstaltungen – der KulturStadtLev - im Spiegelsaal bei geöffneter Ausstellung wird kein zusätzliches Entgelt gefordert. Dies gilt nur für die Besucherinnen / Besucher der jeweiligen Veranstaltung.		a) Für die Besucher*innen der Veranstaltungen im Spiegelsaal während der Öffnungszeiten des Museumbetriebes wird folgendes Entgelt erhoben:	
		Besuch des Erdgeschosses	frei
		Besuch des. 1. + 2. Obergeschosses	regulärer Eintritt
		b) Für Besucher, die ausschließlich den Spiegelsaal (inkl. Damensalon, Jagdzimmer) besichtigen möchten, wird <u>kein</u> Eintritt erhoben.	
9.		8.	
Zur Zahlung der Entgelte sind die Besucherinnen / Besucher und diejenigen, die den Besuch beantragt haben, verpflichtet. Das zu zahlende Entgelt zu 1. bzw. zu 2. ist je Besuch zu entrichten und berechtigt zum Besuch aller geöffneten Ausstellungen		Zur Zahlung der Entgelte sind die Besucherinnen / Besucher und diejenigen, die den Besuch beantragt haben, verpflichtet. Das zu zahlende Entgelt zu 1. ist je Besuch zu entrichten und berechtigt zum Besuch aller geöffneten Ausstellungen	